

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung §8a der 12. BImSchV

PROCHEM GmbH | DIEBURG

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

Allgemeine Informationen

Die **PROCHEM GROUP** ist ein inhabergeführter CDMO-Partner für die chemische und pharmazeutische Industrie. An 8 Standorten mit 16 Produktionsanlagen in Deutschland realisieren wir kundenspezifische Lösungen in Custom Synthesis und Custom Manufacturing – flexibel vom Labor- bis zum Tonnenmaßstab.
Standorte: Frankfurt-Höchst | Hanau | Dieburg | Rodgau | Lorsch | Oberthal

1. Betreiber

PROCHEM GmbH
Industriepark Höchst
Gebäude C487
65926 Frankfurt am Main, Germany

Anschrift des Betriebsbereichs

PROCHEM GmbH | Dieburg
Industriestraße 19–21
D-64807 Dieburg

Ansprechpartner: Mark Schürmann, Managing Director m.schuermann@prochem-group.de
Dr. Roman Denk, Störfallbeauftragter r.denk@prochem-group.de
Dr. Timo Trageser, Site Manager t.trageser@prochem-group.de

2. Bestätigung der Vorschriften der Verordnung

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12. BImSchV – Störfallverordnung) und ist eingeordnet als:

Betriebsbereich der unteren Klasse

Der Betriebsbereich wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt nach § 7 der 12. BImSchV am 15. März 2017 angezeigt.

ProChem GmbH

- (1) Industriepark Höchst C487
65926 Frankfurt am Main, Germany
- (2) AG Frankfurt am Main, HRB 139296
- (3) DE 22 66 74 313
- (4) Gerhard Jakobi, Jochen Pohl, Mark Schürmann

ProChem InnoTec GmbH

- (1) Industriepark Höchst G831
65926 Frankfurt am Main, Germany
- (2) AG Darmstadt, HRB 102993
- (3) DE 351440517
- (4) Gerhard Jakobi, Simon Schmidt

ProChem APITec GmbH

- (1) Industriepark Wolfgang, Rodenbacher Chaussee 4
63457 Hanau, Germany
- (2) AG Darmstadt, HRB 108756
- (3) DE 459386817
- (4) Gerhard Jakobi, Jochen Pohl

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Als Teil der PROCHEM GROUP verfügt die PROCHEM GmbH am Standort Dieburg über Mehrstoff- und Vielzweckanlagen für die flexible Herstellung kundenspezifischer Produkte mit Schwerpunkt auf Custom Synthesis. Dabei kommen unterschiedliche Reaktionstypen zum Einsatz.

Die Fertigungsschwerpunkte liegen bei:

- mehrstufigen Synthesen (Derivatisierungsreaktionen, Polymerisationsreaktionen u.a.)
- Umkristallisationsprozesse
- Trocknungsprozesse
- Herstellung von Flüssig-Mischungen

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Aufgrund dieser Fertigungsbreite befindet sich immer eine Vielzahl an unterschiedlichen Substanzen auf unserem Gelände. Einige der verwendeten Substanzen fallen unter die Störfallverordnung und sind – sofern nicht namentlich genannt – in folgende Gefahrenkategorien einzuordnen:

Allgemeine Gefahrenkategorien		Beispielstoff	Gefahr
	Akut toxisch Kat. 1 (Nr. 1.1.1) Kat. 2 und 3 (Nr. 1.1.2; 1.1.3)	<i>Resorcin</i>	giftig beim Verschlucken und Einatmen
	Gewässergefährdend Kat. Akut 1 oder Chronisch 1 (Nr. 1.3.1) und Kat. Chronisch 2 (Nr. 1.3.2)	<i>Tinuvin 384-2</i>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 (Nr. 1.2.5.1) bis Kat. 3 (Nr. 1.2.5.3)	<i>Ethylacetat</i>	brennbare Flüssigkeit
	oxidierende Gase/Flüssigkeiten/Feststoffe (Nr. 1.2.2; Nr. 1.2.4; Nr. 1.2.8)	<i>Salpetersäure</i>	kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
	Ätzende Substanzen (keine Gefahrenkategorie nach StörfallV)	<i>Natronlauge</i>	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Namentlich genannte Stoffe			
	<i>Methanol</i> (Nr. 2.24)	– Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar – Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen – Schädigt die Organe (Auge, Zentralnervensystem)	

	<i>Ammoniak, wasserfrei (Nr. 2.5)</i>	– Entzündbares Gas – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren – Giftig beim Einatmen – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden – Verursacht schwere Augenreizungen – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
---	--	--

5. Warnung der Bevölkerung und Hinweise zum Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden – *wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (mit den Behörden abgestimmt)* – sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei der eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten sollte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle z.B. über Lautsprecherdurchsagen und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden. → Weitere Hinweise unter Punkt 8

Verhalten beim Störfall

– Was tun, wenn doch etwas passiert?

Es nicht vollständig auszuschließen, dass es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall in einer Anlage kommen kann. Neben größeren Bränden und Explosionen ist die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zur Gefährdung von Menschen, Tieren und Sachen auch außerhalb des Werksgeländes führen. Je nach Störfall und beteiligten Stoffen können Luft, Boden oder Wasser belastet werden.

– Wie erkenne ich einen Störfall?

Zum Beispiel durch einen lauten Knall, Feuerschein, oder Rauchschwaden. Zudem kann es auch zu extremer Geruchsbelästigung kommen. Ihre Augen oder Atemwege können gereizt werden.

– Wie verhalte ich mich bei einem Störfall?

- **Keine Panik!** Bleiben Sie ruhig und handeln Sie besonnen.
- Verständigen Sie Nachbarn, Passanten und helfen Sie hilfsbedürftigen Mitbürgern und Kindern
- Begeben Sie sich in einen geschützten Bereich. Dies kann ihr Haus, ein anderes Gebäude oder auch ein öffentliches Gebäude sein. Bitte nehmen Sie Ihnen unbekannte Personen vorübergehend auf. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus.
- Schließen Sie Türen und Fenster, wenn vorhanden schalten Sie die Klima- und Lüftungsanlage ab (auch im Auto). Halten Sie Abstand von Fenstern.
- Schalten Sie das regionale Radio oder Fernsehen ein. Beachten Sie Hinweise und Handlungsempfehlungen der Warn-Apps.
- Rauchen Sie nicht, erzeugen Sie keine Funken (Explosionsgefahr).

- Telefonieren Sie nach Möglichkeit nicht privat. In Notsituationen wählen Sie die Notrufnummern **110** oder **112**.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern.
- Halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Warten Sie auf eine offizielle Entwarnung im regionalen Radio, Fernsehen, oder in den Warn-Apps.

– **Empfehlung Warn-App**

Wir empfehlen ausdrücklich, **hessenWARN** oder **KATWARN** auf Ihrem Smartphone zu installieren. Diese sind kostenlos und Sie finden diese im Google Play Store bzw. Apple App-Store

- <https://www.katwarn.de/>
- <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.hessen.hmdis.hessenwarn>
- <https://apps.apple.com/de/app/hessenwarn/id1482894790>

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am: → **10.12.2025**

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder private Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und Länder, bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (→ siehe Punkt 7).

7. Weitere Informationen

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können hier eingeholt werden:

- Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV/Da – Umwelt
Servicetelefon Umwelt: +49 (0) 61 51 / 12-81 20
- Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. VI/Da – Arbeitsschutz
Servicetelefon Arbeitsschutz: +49 (0) 61 51 / 12-40 01
- PROCHEM GmbH | Dieburg
Geschäftsführung: +49 (0) 61 71 / 881 48-0